

Musto, Stefan A.

Article — Digitized Version

Der lange Weg nach Europa

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Musto, Stefan A. (1984) : Der lange Weg nach Europa, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 12, pp. 588-592

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135988>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der lange Weg nach Europa

Stefan A. Musto, Berlin

Die Verhandlungen über die Süderweiterung der EG kommen nur schleppend voran. Ein wesentlicher Grund für die Schwierigkeiten liegt in der Uneinigkeit der jetzigen EG-Partner. Dies hat der EG-Gipfel von Dublin Anfang Dezember erneut verdeutlicht. Wo liegen die ungelösten Probleme? Ist der vorgesehene Beitritt Portugals und Spaniens zum 1. 1. 1986 gefährdet?

Siebeneinhalb Jahre sind vergangen, seit Portugal und Spanien den Antrag auf Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft gestellt haben. Die Hürden auf dem langen Weg der beiden südeuropäischen Länder in die EG sind seitdem in dem Maße höher geworden, in dem sich die innere Krise der Gemeinschaft verschärft. Die eigentlichen Probleme liegen nicht in der Erweiterung selbst, sondern in den Strukturen und Politiken der Gemeinschaft, die seit langer Zeit genauso reformbedürftig wie reformunfähig ist. Das Mißverhältnis zwischen den begrenzten Einnahmen der Gemeinschaft und ihren grenzenlosen Ausgaben für Überschüsse ist keineswegs neu und schon gar nicht von den Beitrittsländern verursacht: Die Süderweiterung schafft nicht die Probleme, sie macht sie deutlich und führt die bisherige Politik ad absurdum. Aus dieser Perspektive liegt der Kern der Problematik weniger in den unterschiedlichen Verhandlungspositionen zwischen den Gemeinschafts- und den Beitrittsländern, sondern vielmehr im Mangel an Konsensfähigkeit innerhalb der Gemeinschaft selber.

Wenn es keine Visionen mehr gibt, dann entartet die Politik zur Verwaltung des Bestehenden; wenn auch das Bestehende knapp wird, dann gilt es nur noch, alte Besitzstände zu sichern. Vor dem Hintergrund dieser inneren Krise der Gemeinschaft vollzieht sich nun das allmählich unwürdige Schauspiel der Beitrittsverhandlungen mit den beiden südeuropäischen Kandidaten. Der Hinweis auf die gespannte Haushaltslage der EG und die mit der Süderweiterung verbundenen hohen Kosten wirkt wenig überzeugend, solange die Gemeinschaft

sich als unfähig erweist, längst fällige Reformen im Subventionswesen für obsoletere Produktionszweige und die Landwirtschaft endlich anzupacken. Kurzfristige Interessenkonflikte verdecken zur Zeit jede längerfristige politische Perspektive: „Bei der Einschätzung der spanischen Mitgliedschaft sollte man sich an dem orientieren, was für die Gemeinschaft politisch und wirtschaftlich auf Dauer wichtig ist“ – schrieb der ehemalige EG-Kommissar und gegenwärtige deutsche Botschafter in Madrid, Guido Brunner. In der Tat: durch den Beitritt der südeuropäischen Länder könnte die Gemeinschaft nicht nur ein größeres Gewicht in der Weltpolitik und Weltwirtschaft erhalten, neue Partner und Märkte, mehr Einfluß und Berechenbarkeit im strategisch lebenswichtigen Mittelmeerraum gewinnen, sondern auch einen direkten Anstoß zur Reflexion, Reform und Regeneration bekommen.

Zwar begrüßen immer noch 54 % der portugiesischen und 56 % der spanischen Bevölkerung den EG-Beitritt ihres Landes, aber die Begeisterung flaut allmählich ab. Die Nachrichten aus Brüssel über die immer weitere Verschleppung der Verhandlungen und die Uneinigkeit der EG-Mitgliedstaaten untereinander wirken nicht nur enttäuschend, sondern sie verunsichern auch die freie Wirtschaft und die amtliche Wirtschaftspolitik der iberischen Länder, die sich auf die neuen Rahmenbedingungen eingestellt hatten. Wenn die Beitrittsverträge, wie vorgesehen, bis zum 1. Januar 1986 von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden sollten, dann müßten die Verhandlungen bis spätestens Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Dabei weisen die Verhandlungen mit Portugal und Spanien jeweils sehr unterschiedliche Schwierigkeitsgrade auf.

Mit Portugal hatte die Gemeinschaft ein doppelt leichtes Spiel. Erstens, weil dieses Beitrittsland über solche wirtschaftlichen Strukturen verfügt, die weder eine Gefahr für die sensiblen Produktionszweige der EG noch

Prof. Dr. Stefan A. Musto, 51, ist Leiter der Abteilung Europa am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik. Er lehrt außerdem Politikwissenschaft und Soziologie an der Technischen Universität Berlin.

eine besondere Belastung für die Gemeinschaftskasse implizieren. Zweitens, weil Portugals Regierungschef Mario Soares, der sich um das Amt des Staatspräsidenten bemüht, den Erfolg des EG-Beitritts braucht, wofür er anscheinend bereit ist, einige für Portugal nicht unbedingt optimale Bedingungen in Kauf zu nehmen. Aus diesen Gründen sind die Verhandlungen so weit fortgeschritten, daß Ende Oktober 1984 der EG-Ministerrat die „Unwiderruflichkeit“ der EG-Integration Portugals in die Gemeinschaft auch formal bestätigte. Dieser „Constat d'accord“ stellt fest, daß über eine ganze Reihe von Beitrittsfragen bereits Einigung erzielt werden konnte und daß man „entschlossen sei, bei den noch offenen Punkten so schnell wie möglich eine befriedigende Lösung zu finden“.

Die Nachgiebigkeit gegenüber Brüssel hat Soares allerdings auch innenpolitische Kritik eingebracht. Die konservative Opposition hält dem Regierungschef vor, er habe das Land ungenügend auf den EG-Beitritt vorbereitet. Sie befürchtet nicht nur, daß die kapitalschwache portugiesische Industrie der mächtigen Konkurrenz aus den EG-Ländern nicht standhalten könnte, sondern auch, daß Portugal, mit 2500 \$ Pro-Kopf-Einkommen das ärmste und strukturschwächste Land der erweiterten Gemeinschaft, unter ungünstigen Umständen sogar Gefahr liefe, zum Nettozahler der EG-Kasse zu werden. Diese Gefahr ist, zumindest modelltheoretisch, nicht ganz von der Hand zu weisen. Einerseits hat die portugiesische Landwirtschaft aus dem Garantieteil des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) nur wenig zu erwarten, andererseits wird das Land seine bisher nicht unerheblichen landwirtschaftlichen Einfuhren aus Drittländern entweder auf die EG umlenken und dafür höhere Preise entrichten oder weiterhin auf dem Weltmarkt beziehen und dafür die entsprechenden Abschöpfungen und Abgaben an die Gemeinschaftskasse abtreten. Auf alle Fälle wird Portugal mit problematischen Beitrittsfolgen zu rechnen haben.

Weitgehende Einigung mit Portugal

Solche Nachteile können durch Zuweisungen aus den strukturell wirksamen EG-Fonds (Regionalfonds, Sozialfonds, EAGFL Abt. Ausrichtung) kaum in voller Höhe kompensiert werden. Portugal hat bereits jetzt Schwierigkeiten, sinnvolle und geeignete Investitionsprojekte für den Einsatz der Finanzmittel aus der „Vor-Beitrittsilfe“ der EG zu finden. Es ist beileibe nicht auf die Unbedürftigkeit des Landes, sondern vielmehr auf die unzureichende institutionelle und administrative Effizienz zurückzuführen, daß die von der Gemeinschaft schon vor Jahren bereitgestellten Mittel in Höhe von

über 100 Mill. Ecu bis jetzt nur zu 80 % abgerufen werden konnten.

Im Rahmen der eigentlichen Verhandlungen gibt es kaum noch größere Hürden, die genommen werden müßten. Zwei der für Portugal wichtigsten Problemkomplexe, nämlich die Sozialfrage und das Problem der Zuckereinfuhren, wurden im Oktober praktisch abgeschlossen. Im ersten Fall wird Portugal erwartungsgemäß den Kommissionsvorschlag akzeptieren, der eine Übergangszeit von sieben Jahren bis zur vollen Freizügigkeit der Arbeitnehmer vorsieht, wobei die Möglichkeit für eine Revision dieser Regelung nach fünf Jahren offengehalten wird. Das Kindergeld wird im Sinne des EG-Angebots nach dem Wohnlandprinzip und nicht nach dem Beschäftigungslandprinzip gezahlt, zumindest während der Übergangsperiode. Im zweiten Fall hat die Gemeinschaft Portugal zugestanden, während einiger Jahre eine jährliche Höchstmenge von 70 000 t Zucker zu niedrigeren als den EG-internen Preisen vom Weltmarkt einzuführen.

Somit steht Portugals EG-Beitritt zum vorgesehenen Termin vom 1. Januar 1986 nicht mehr viel im Wege. Aus politischen Gründen ist es dennoch unwahrscheinlich, daß die Gemeinschaft einen Prozeß der getrennten Eingliederung der beiden iberischen Länder in Erwägung ziehen wird. Da sich aber die Verhandlungen mit Spanien stärker als geplant verzögern könnten, wäre die Geduld der Preis, den Portugal für den weniger mühevollen Verhandlungsprozeß aufbringen müßte.

Die Schwierigkeiten der Gemeinschaft mit dem Beitritt Spaniens haben ebenfalls zwei Gründe. Der erste ist, daß die spanische Landwirtschaft äußerst wettbewerbsfähig ist und über große Produktionsreserven verfügt, wodurch nicht nur Frankreich, Italien, Griechenland und die Niederlande mit einer unbequemen Konkurrenz konfrontiert werden, sondern auch hohe Kosten für den Gemeinschaftshaushalt entstehen. Der zweite Grund ist, daß Spanien, im Gegensatz zu Griechenland und Portugal, sich sehr gründlich auf die Beitrittsverhandlungen vorbereitet hat und bei den Brüsseler Gesprächen eine klar ausformulierte, zähe, wenn auch nicht ganz unflexible Verhandlungsstrategie verfolgt. Madrid möchte auf jeden Fall solche unangenehmen Überraschungen vermeiden, die die griechische Regierung schon ein Jahr nach dem Beitritt veranlaßt hatten, in Brüssel eine Neuverhandlung der Beitrittsbedingungen zu beantragen.

Obwohl die meisten Verhandlungskapitel bereits vor dem Sommer 1984 erfolgreich abgeschlossen werden konnten, steht die Lösung gerade in den wichtigsten und schwierigsten Problembereichen noch aus: Landwirtschaft, Fischerei, industrieller Zollabbau, Stahl und

Freizügigkeit. Im Falle der meisten dieser Themenkomplexe hat die EG-Kommission die Position der Gemeinschaft erst im Oktober dieses Jahres ausformuliert, so daß die Suche nach Kompromissen, der eigentliche Verhandlungsprozeß, erst vor wenigen Wochen beginnen konnte. Der Grund für die Verzögerung war, wie üblich, die Unfähigkeit der EG-Mitgliedstaaten, sich auf ein gemeinsames Verhandlungsangebot zu einigen. Zwar kann Spaniens Zustimmung zu manchen der Kommissionsvorschläge keineswegs vorausgesetzt werden, dennoch stecken diese Vorschläge den Rahmen ab, in dem die Aushandlung von konkreten Einigungsformeln denkbar ist.

Verhandlungspakete

Zu den wichtigsten Themenkomplexen liegen die folgenden Verhandlungspakete auf dem Tisch:

□ Freizügigkeit der Arbeitskräfte: Der Kommissionsvorschlag lautet, wie im Falle Portugals: Sieben Jahre Übergangszeit bis zur vollen Anwendung des Freizügigkeitsprinzips mit einer Revisionsmöglichkeit nach fünf Jahren, Anwendung des Wohnlandprinzips beim Kindergeld und stufenweise Verwirklichung der rechtlichen Gleichstellung von Arbeitnehmern des Beitrittslandes in der Gemeinschaft. Spanien besteht zwar darauf, daß das Freizügigkeitsprinzip vom ersten Tag des Beitritts an voll angewendet wird, aber nach dem Präzedenzfall Griechenlands kann davon ausgegangen werden, daß die Gemeinschaft in diesem Punkt nicht nachgeben wird.

□ Industrieller Zollabbau: Für den Zollabbau im gewerblichen Bereich schlug die Kommission sieben Etappen während einer Periode von sechs Jahren vor. Spanien fordert seinerseits eine Siebenjahresperiode, die es möglicherweise auch durchsetzen kann. Über das Tempo des Zollabbaus bestehen zwar unterschiedliche Vorstellungen auf beiden Seiten, aber die Chancen für die Annäherung der Standpunkte sind günstig. Problematisch erscheint hingegen der Fall der spanischen Hochzölle, die auf spanischer Seite über 20 % liegen (Kfz-Importe aus der EG werden z. B. mit einem Zollsatz von 36 % belegt) und die nach EG-Wunsch beschleunigt abgebaut werden sollten. Die Kommission schlug eine zweistufige Regelung vor, bei der die über 20 % liegende Zollspitze innerhalb von drei Jahren in vier Stufen von je 25 % reduziert werden soll. Der Restsockel unterhalb 20 % könnte dann gemäß dem normalen Zollabbauverfahren verringert werden. Im Automobilssektor soll die volle Marktöffnung Spaniens innerhalb von sechs Jahren erfolgen; in der Zwischenzeit müßte Spanien für solche Kraftfahrzeugtypen, deren Einfuhr mengenmäßigen Beschränkungen unterliegt, ein von

Jahr zu Jahr wachsendes Gemeinschaftskontingent einräumen. Die Zustimmung Spaniens zu all diesen Regelungen hängt letztlich davon ab, wie weit die Gemeinschaft im Bereich der Landwirtschaft zu einem Entgegenkommen bereit sein wird.

□ Stahl: Angesichts der europäischen Stahlkrise möchte die Gemeinschaft schon auf dem Verhandlungswege ausschließen, daß Spaniens beträchtliches Exportpotential die gegenwärtige Situation weiter verschärft. Da Spaniens Binnennachfrage nach Stahl schrumpft und die Stahlwerke sich zunehmend auf den Export konzentrieren (vom spanischen Stahlexport, der ca. 6 Mill. t beträgt, nimmt die EG im Rahmen eines von Jahr zu Jahr verlängerten Selbstbeschränkungsabkommens nur 750 000 t auf), besteht die Gemeinschaft darauf, daß das Beitrittsland seinen Stahlsektor beschleunigt umstrukturiert, Produktionsbeschränkungen vornimmt, Preisdisziplin übt und den Davignon-Plan von Anfang an anwendet. Obwohl zwischen den Verhandlungspartnern in einigen Teilfragen noch Meinungsunterschiede bestehen, ist anzunehmen, daß Spanien dem von der Kommission vorgeschlagenen Modell im großen und ganzen zustimmen wird.

□ Obst und Gemüse: In diesem Bereich werden die Regelungen Produkt für Produkt ausgehandelt. Der Kommissionsvorschlag sieht im allgemeinen vor, daß die Übergangsperiode zwischen sieben und zehn Jahre betragen soll, wobei im Falle der wichtigsten sensitiven Agrarerzeugnisse vier Jahre lang keine Veränderung im gegenwärtigen Regime erfolgen sollte. Dies heißt einfach, daß Spanien auf diesem Sektor noch vier Jahre nach dem EG-Beitritt als Drittland zu behandeln wäre. Die Iberer fordern die Eingliederung ihres Agrarsektors in die Gemeinsame Agrarpolitik vom ersten Tag des Beitritts an. Wie groß in diesem Bereich die Spielräume für Kompromisse sind, läßt sich nicht genau abschätzen; nach Aussagen des spanischen Außenministers Morán ist das Angebot der Gemeinschaft „zwar nicht akzeptabel, aber immerhin mehr als nichts“. Die spanische Delegation sieht gewisse Möglichkeiten für Verhandlungsfortschritte, sofern die Gemeinschaft sich bereit erklärt, einer gleichgewichtigen Regelung zwischen den Obst- und Gemüseexporten Spaniens auf der einen und den Milch- und Fleischexporten der EG nach Spanien auf der anderen Seite zuzustimmen.

□ Olivenöl: Mit dem Beitritt Spaniens wird der Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft bei Olivenöl auf etwa 125 % steigen. Die Überschüsse implizieren eine erhebliche Belastung für die EG-Kasse, wenn auch der in EG-Kreisen immer wieder genannte Betrag von 700 Mill. Ecu nicht unbedingt als zuverlässig anzusehen ist.

Die Bundesregierung hat darauf gedrängt, schon im Rahmen der Beitrittsverhandlungen Garantieschwellen festzulegen, aber der Ministerrat konnte sich schließlich auf keine gemeinsame Formel einigen. So beschränkt sich die Verhandlungsposition der Kommission auf die Erklärung, daß ein endgültiger Vorschlag für die Regelung des Olivenölsektors erst dann unterbreitet werde, wenn ein effektiver Olivenölüberschuß entsteht oder zu entstehen drohe. Diese Formel erleichtert zwar die Beitrittsverhandlungen mit Spanien, sie bedeutet aber eine Vertagung des Problems auf einen Zeitpunkt, zu dem auch Spanien am Beschlüßtisch sitzen wird.

Neben diesen Kapiteln sind zwei weitere zentrale Problembereiche zu erwähnen, in denen die Gemeinschaft bislang noch keine verbindlichen Verhandlungsangebote formulieren konnte: die Weinmarktordnung und die Fischerei. Wie es nach dem Dubliner Gipfeltreffen der EG-Regierungschefs aussieht, bahnt sich aber zumindest auf dem Gebiet der Weinmarktordnung eine gemeinschaftsinterne Kompromißlösung an.

Weinmarktordnung

Die Weinmarktordnung der Gemeinschaft bedarf mit oder ohne Süderweiterung dringend einer Reform. Ein 1982 erfolgter erster Anlauf zu dieser Reform wurde jedoch ins Gegenteil umgekehrt: Statt die Weinzuckerung zu besteuern, um dadurch Überschüsse abzubauen, wie es die Kommission vorschlug, beschloß der Ministerrat zusätzliche Beihilfen für Produzenten, die keine normalen Hektarerträge erreichen und zur Methode der künstlichen Mostvergärung greifen. Solche Wohltaten, wie schon die allgemeinen Abnahmegarantien und Mindestpreise, erzeugten Produktionsanreize, die die gemeinschaftliche Weinproduktion im Wirtschaftsjahr 1983/84 trotz sinkenden Verbrauchs auf 167 Mill. hl steigen ließen. Ein Überschuß von 35 Mill. hl mußte auf Kosten des Agrarfonds zu Industriealkohol destilliert werden. Obwohl die Notwendigkeit einer Eindämmung der Überproduktion allen EG-Mitgliedsländern einsichtig ist, konnte über die Art der zu ergreifenden Maßnahmen bislang keine Einigung erzielt werden. Insbesondere Italien hat sich gegen den Vorschlag gesperrt, Garantieschwellen für die obligatorische Destillierung überschüssiger Tafelweine einzuführen, da eine solche Regelung für die Weinbauern eine Verringerung der Preisgarantie um die Hälfte bedeuten würde.

In dieser Situation könnte sich der Beitritt Spaniens zur Gemeinschaft als eine zusätzliche, kaum noch kontrollierbare Belastung erweisen. Mit 1,7 Mill. Hektar besitzt dieses Land die größte Weinanbaufläche der Welt. Beinahe ein Drittel der Weinerzeugung geht als Über-

Die Weinerzeugung in der erweiterten Gemeinschaft 1983

(in 1000 hl)

Land	Erzeugung	Export	Import	Verbrauch l pro Kopf
Deutschland	13 040	2 649	38 872	26,5
Belgien	—	—	2 194	22
Dänemark	—	—	932	18
Frankreich	68 133	10 511	5 381	85
Italien	82 200	14 743	175	86
Griechenland	4 678	430	4	35
Großbritannien	—	—	5 093	8,5
Portugal	8 303	1 431	0,5	91
Spanien	31 500	6 026	15	47

schuß in die Intervention, während der Pro-Kopf-Verbrauch, der heute bei 47 l liegt, eine sinkende Tendenz zeigt. Die Produktivität ist mit 23 hl pro Hektar gegenüber 62 hl in Frankreich und 68 hl in Italien sehr niedrig. All diese Daten deuten darauf hin, daß Spanien über große Produktionsreserven verfügt, die durch die Anreize der EG-Agrarpolitik in erheblichem Ausmaß mobilisiert werden könnten. Zwar ist die spanische Weinerzeugung im Wirtschaftsjahr 1983/84 vom früheren Jahresdurchschnitt von 40 Mill. hl auf 31,5 Mill. hl zurückgegangen, aber diese Entwicklung wird von den Experten weniger auf strukturelle Veränderungen, sondern mehr auf ungünstige klimatische Verhältnisse zurückgeführt.

Es gibt aber auch eine Reihe von Gründen, die dagegen sprechen, Spaniens Produktionsreserven und damit die Aussichten auf uferlose Weinseen in der erweiterten Gemeinschaft unnötig zu dramatisieren. Erstens wird die Liberalisierung des Handels auch für die französischen und deutschen Qualitätsweine den Zugang zum spanischen Markt öffnen. Im spanischen Landwirtschaftsministerium befürchtet man sogar, daß bestimmte ausländische Weine zumindest einen Teil der einheimischen Erzeugung verdrängen könnten, zumal in den letzten Jahren sich ein Trend in Richtung auf eine entsprechende Änderung der Verbrauchsgewohnheiten abzeichnete. Zweitens ist darauf hinzuweisen, daß Spaniens Weinausfuhren in die EG sich in den letzten Jahren verringerten, zuletzt um 8,2 %, wobei jedoch die Frage offen bleibt, ob diese Tendenz weiter anhalten wird. Drittens schließlich ist festzuhalten, daß die spanische Regierung selbst energische Maßnahmen ergriffen hat, um die Weinflut einzudämmen. Ein Verbot, neue Weinbaugebiete anzulegen, Beschränkungen für die Erzeugung billiger Tafelweine, Maßnahmen zum Abbau der Gesamtweinanbaufläche, die Rodung von Rebstöcken auf Böden minderer Qualität und die Verschärfung der Qualitätskontrollen gehören zum Katalog

von Instrumenten, mit deren Hilfe der spanische Weinbau umstrukturiert, modernisiert und unter Kontrolle gebracht werden soll. Wieweit dieses Vorhaben tatsächlich gelingen wird, hängt nicht zuletzt von den neuen Bedingungen der zu reformierenden Weinmarktordnung der Gemeinschaft ab.

Fischerei

Auch die Probleme im Bereich der Fischerei hängen in erster Linie mit der Frage nach der Konsensfähigkeit innerhalb der Gemeinschaft zusammen. Auf Seiten der EG waren die Verhandlungsführer bis zuletzt nicht in der Lage, den Beitrittsländern ein klares, verhandlungsfähiges Angebot auf den Tisch zu legen. In diesem Bereich sind es vor allem Irland, die Niederlande und Dänemark, die eine harte Linie vertreten und darauf drängen, den Zugang der spanischen (übrigens auch der portugiesischen) Fischer sowohl zu den EG-Gewässern als auch zur Gemeinschaftskasse einzuschränken.

Die Furcht vor Spaniens Fischereiflotte ist beträchtlich. Mit über 17 000 Fangbooten, 760 000 Bruttoregistertonnen und ungefähr 110 000 direkt in diesem Sektor Beschäftigten erreicht die spanische Fischerei eine Kapazität, die etwa 70 % der Fangflotten der zehn EG-Staaten insgesamt entspricht. Diese Flotte, die technisch allerdings weitgehend überaltert ist, sucht nun den Zugang zur 200-Meilen-Schutzzone der Gemeinschaft. In der EG befürchtet man, daß hierdurch der Anfang 1983 mühsam erarbeitete Kompromiß über Gesamtfangmengen und Quotenzuteilungen wieder in Frage gestellt werden könnte.

Dieser EG-interne Kompromiß sieht vor, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft innerhalb der 200-Meilen-Zone im Atlantik einen freien Zugang erhalten. Für überfischte Arten sind jedoch nationale Fangquoten ausgehandelt. Die zwölf Meilen breiten Küstenstreifen bleiben den Fischern der betreffenden Küstengebiete sowie den traditionell in diesen Gewässern tätigen Flotten vorbehalten. Da die Fangmöglichkeiten immer geringer werden, zögert die Gemeinschaft, den Beitrittsländern unbeschränkte Fangrechte in diesen Gewässern zuzugestehen.

Nun beruft sich aber Spanien auf den Gleichheitsgrundsatz für den Fall einer künftigen Vollmitgliedschaft. Darüber hinaus macht es historische Rechte auf den Fischfang in den französischen Küstengewässern im Golf von Biscaya geltend.

Die Gemeinschaft war bislang nicht bereit, solche „historischen Rechte“ anzuerkennen, deutete aber ihre Bereitschaft an, die Grenzen der einzelnen nationalen

Schutzzonen derart zu korrigieren, daß die spanische Flotte einen Zugang zu den Fischfanggründen des Golfs von Biscaya erhält. Die spanische Verhandlungsdelegation lehnte dieses Angebot ab und erwartete vom Gipfeltreffen in Dublin einen Durchbruch für die Lösung des Fischereiproblems.

Unabhängig von der Art, wie der Fischereistreit beigelegt werden kann, brachte die Gemeinschaft ihren guten Willen dadurch zum Ausdruck, daß sie als „Vor-Beitrittshilfe“ der spanischen Fischerei insgesamt 98,5 Mill. Ecu zur Verfügung stellte. Von diesem Betrag sind 28,5 Mill. aus dem EG-Haushalt, mit dem Zweck, die Umstrukturierung und Abwrackung der spanischen Flotte zu unterstützen sowie die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der betroffenen nördlichen Küstenregionen zu mildern. 70 Mill. Ecu wurden von der Europäischen Investitionsbank in Form eines Darlehens für regionale Entwicklungsvorhaben in den betroffenen Regionen Nordspaniens bereitgestellt.

Ist der Beitrittstermin gefährdet?

Die Liste der noch offenen Fragen ist zwar kürzer geworden, aber zu den verbleibenden gehören noch einige der oben genannten zentralen Probleme, deren Lösung die Einhaltung des vorgesehenen Beitrittstermins durchaus gefährden könnte. Während die portugiesische Seite sich mehr über Spanien als über die Gemeinschaft ärgert, gibt sich die spanische Verhandlungsdelegation, zumindest nach außen, relativ gelassen: Die Spanier vermuten hinter der Verzögerung eine mehr oder weniger gezielte Verhandlungstaktik der EG. Es ist nämlich nicht auszuschließen, daß der Rat im letzten Augenblick noch ein mühsam geschnürtes Verhandlungspaket vorlegen könnte mit dem Hinweis: „So schwierig war es, einen gemeinschaftsinternen Konsens zu erzielen. Nehmt es oder laßt es.“

Sibyllinisch antwortete der für Mittelmeerfragen zuständige Kommissar Natali auf die Frage nach der Einhaltung des vorgesehenen Beitrittstermins: „Ich bin katholisch, das heißt also, ich sollte an Wunder glauben.“ In der EG ist man sich bewußt, daß die weitere Verzögerung einen politischen Eklat zwischen der Gemeinschaft und den südeuropäischen Beitrittsländern provozieren würde; sie wäre zugleich ein impliziertes Eingeständnis der Handlungs- und Konsensunfähigkeit Europas. Das Scheitern der Beitrittsverhandlungen wäre eine tiefe Demütigung, weniger für die beitrittswilligen Länder, sondern vielmehr für die Länder der Zehnergemeinschaft. Der politische Wille, die Süderweiterung zu einem erfolgreichen und termingerechten Abschluß zu bringen, würde für die Gemeinschaft selbst ein Stück zurückgewonnener Handlungsfähigkeit bedeuten.